

II-4978 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7122/1-Pr 1/88

2179 IAB

1988 -07- 20  
zu 2240/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2240/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Rieder und Genossen (2240/J), betreffend das Strafverfahren im Zusammenhang mit der Niederösterreichischen Landeshypothekenbank, beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2 und 4:

Nach Entscheidung über die Anklageeinsprüche durch das Oberlandesgericht Wien ist der gegenständliche Akt am 14.1.1988 bei dem nach der Geschäftsverteilung des Landesgerichtes für Strafsachen Wien zuständigen Vorsitzenden eingelangt. Dieser beabsichtigt, die Verhandlung in diesem Strafverfahren in den letzten drei Monaten dieses Jahres durchzuführen. Ein früherer Termin kommt nicht nur wegen des Umfangs dieses Aktes und der damit verbundenen Vorbereitungsdauer für den Vorsitzenden nicht in Frage, sondern auch deshalb, weil bei diesem Richter das ebenfalls sehr arbeitsintensive Strafverfahren gegen Dr. Kurt Russo u.a. angefallen ist. Derzeit liegen im Wege der Dienstaufsicht abstellbare Verzögerungen in der Bearbeitung dieser Strafsache nicht vor, weshalb vom Bundesministerium für Justiz keine diesbezüglichen Maßnahmen beabsichtigt sind.

- 2 -

Zu 3:

Die Entscheidung über die Verhandlungsunfähigkeit der Angeklagten Dr. Norbert Otta, Franz Duval und Dr. Herbert Janoschik beruhen auf gerichtsmedizinischen Sachverständigengutachten. Während das Gutachten bezüglich der beiden Erstgenannten ausführt, daß auf Grund der Schwere der festgestellten Erkrankungen eine ungünstige Prognose bestehe und mit einer Verhandlungsfähigkeit nicht mehr zu rechnen sei, wurde vom Gutachter hinsichtlich Janoschik eine Nachuntersuchung "frühestens nach Ablauf eines Jahres" empfohlen. Die Staatsanwaltschaft Wien hat diese Nachuntersuchung bereits beantragt.

18. Juli 1988